

* (Die Teuerungszulagen für die Beamten.) Der Vertreter der deutschen Postbeamtenschaft hat anlässlich der ministeriellen Verordnung, mit welcher den Staatsangestellten für das laufende Jahr eine allgemeine Teuerungszulage gewährt wird, ein Dankschreiben an den Deutschen Nationalverband gerichtet und ihn ersucht, sich dafür einzusetzen, daß für die Postoffizianten eine Teuerungszulage im gleichen Ausmaße wie für die in Rangklassen eingeteilten Staatsbeamten flüssig gemacht und daß auch die Landpostdiener nicht vergessen werden. — Bezüglich der Teuerungszulage der Postmeister und Oberpostmeister, die in der Verordnung vom 9. d. nicht eigens erwähnt sind, gibt der Reichsbund deutscher Postler bekannt, daß nach eingeholten Erkundigungen für die Genannten das gleiche Schema wie für die Staatsbeamten gilt. Die Verordnung betreffs der Teuerungszulage der Postadjunkten, Postoffizianten und Postaspiranten ist jedoch noch nicht erschienen. Der Obmann des Reichsbundes deutscher Postler Kontrolleur Bogatschnigg hat in dieser Angelegenheit im Finanzministerium vorgesprochen und um Berücksichtigung auch dieser Kategorie ersucht.